

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1770/2011

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2011 von Herrn Heinz Michel, Auma, Untere Gasse 30 - Sicherungsarbeiten an Stadtmauerbereichen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.11.2011	5 Ja

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt den Fördermittelantrag zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2011 an Herrn Heinz Michel, Auma, Untere Gasse 30 für Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an Teilen der Stadtmauer auf dem Grundstück Untere Gasse 30 in Auma ab.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Stadtmauer in Auma gehört zu der baulichen Gesamtanlage des erfassten Ensembles „Kernstadt Auma“ nach § 2 Abs. 2 Thür. Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (ThürDSchG) vom 14. April 2004 und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes. Prinzipiell ist somit von einer Erhaltung der Bruchsteinmauer auszugehen. Die Sanierung der Bruchsteinmauer ist zwingend erforderlich, da ein Abschnitt der Mauer 2010 einstürzte.

Da Teile der Mauer auf den angrenzenden öffentlichen Weg gefallen sind, wurde zur Gefahrenabwehr die Bruchsteine geborgen und eingelagert und der betroffene Bereich mit einem Bauzaun gesichert.

Die verbliebenen Teile der Mauer unterliegen an den seitlichen Nahtstellen ungeschützt den Witterungseinflüssen, so dass kurzfristig weitere Schäden eintreten werden.

Die erhaltenen Bereiche der Stadtbefestigung in Auma gehören nach § 2 Abs. 2 ThürDSchG aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen zum erfassten denkmalgeschützten Ensemble „Kernstadt Auma, in der Umgrenzung der abschnittsweise erhaltenen Stadtbefestigung“.

Der Bauherr hat in den letzten Jahren bereits Abschnitte der Stadtmauer auf seinem Grundstück saniert.

Dafür wurden im Jahr 2006 Denkmalfördermittel des Landkreises Greiz in Höhe von 1.737,00 € als Anteilsfinanzierung bewilligt.

Der Bauherr hat im Jahr 2006 und in den Folgejahren Eigenmittel zur Sicherung der Mauer eingesetzt.

Der finanzielle Aufwand für die Erhaltung der Stadtmauerteile gehört komplett zu den unrentierlichen Kosten, weil mit diesen Maßnahmen keine Wertsteigerung des betroffenen Wohngebäudes bzw. Grundstücks verbunden ist.

Im Haushaltsjahr 2011 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 6.600,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13, als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vor:

Objekt:	Stadtmauerbereich Unterer Graben, 07957 Auma, Untere Gasse 30
Maßnahme:	Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stadtmauer
Antragsteller:	Heinz Michel Untere Gasse 30 07955 Auma
Gesamtkosten:	4.122,52 €
davon Eigenanteil:	3.022,52 €
Zuwendung des Landes:	0,00 €
Leistung Dritter:	0,00 €
beantragter Zuschuss:	1.100,00 €

2. Lösung:

Aufgrund der angespannten Haushaltsituation werden Fördermittel an natürliche Personen derzeit nicht ausgereicht. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

3. Alternative:

Dem Fördermittelantrag wird entsprochen bzw. dieser wird gekürzt.

